

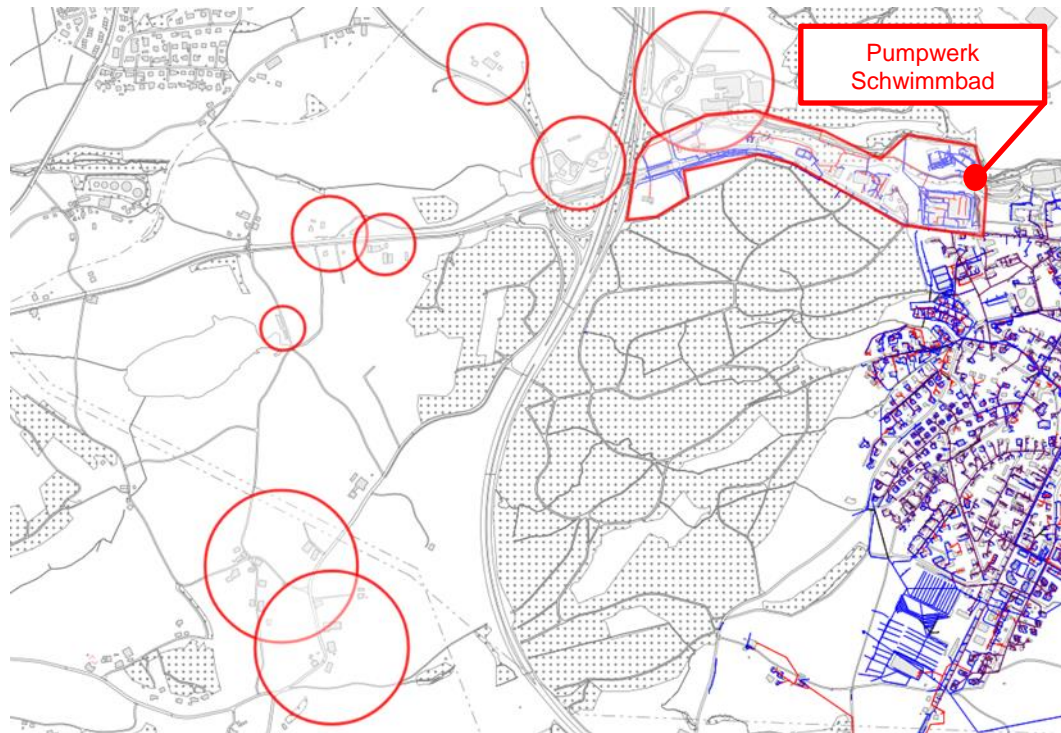
Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 7. Mai 2024

Beschluss

7	Umwelt	2024-76
7.3	Siedlungsentwässerung	
	Schmutzwasserpumpwerk Schwimmbad - Ergänzung und Sanierung - Projekt und gebundene Ausgabe - Genehmigung	

Ausgangslage

Dem Schmutzwasserpumpwerk «Schwimmbad» wird das Abwasser eines rund 3,5 Hektar großen Baugebiets, was ca. 160 Einwohnergleichwerten (EG) entspricht, sowie von rund 400 zusätzlichen Einwohnergleichwerten außerhalb des Baugebiets zugeführt. Das Einzugsgebiet umfasst verschiedene Gebiete in Bubikon, den Weiler «Hofacher» sowie die Gewerbeliegenschaften an der Spitalstrasse und das Freibad Rüti. Bei Regenwetter wird diese anfallende Abwassermenge zusätzlich erhöht.



Zunehmende Reparaturarbeiten und die Forderung von mehr Stapelvolumen haben die Abklärung von Möglichkeiten für eine umfassende Sanierung und die Anpassung an die heute geltenden gewässerschutzrechtlichen Anforderungen ausgelöst.

Die bestehende Kapazität des Stapelvolumens ist mit total 9.2 m³ für die heutigen Voraussetzungen klar unterdimensioniert. Heute sind aus Gründen des Gewässerschutzes genügend grosse Stapelvolumen zu erstellen. Das Stapelvolumen ist so zu vergrössern, dass das Abwasser mindestens 12 Stunden zurückgehalten werden

kann, um Überläufe in Gewässer zu verhindern. Zudem sind beim bestehenden Pumpwerk Wartungsarbeiten, ohne zusätzlichen Aufwand, nur im Freien möglich. Störfälle treten aber häufig bei extremen Wetterereignissen auf, darum werden heute Pumpwerke so erstellt, dass Wartungsarbeiten unabhängig der Witterung geschützt durchgeführt werden können.

Mit dem Umbau des Schwimmbads Schwarz wurde der Haupteingang verlegt und das Betriebs- und Garderobengebäude vergrössert. Seither liegt der Zugang zum Pumpwerk direkt vor dem Haupteingang, was zu Problemen bei Kontroll- und Wartungsarbeiten während des Badebetriebs führt. Zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen sind erforderlich, um Unfälle zu vermeiden und es kommt zu starken Geruchsemissionen für Badegäste, wenn die Abdeckungen geöffnet sind.

2018 wurde die Schulthess + Dolder AG beauftragt ein Vorprojekt und 2023 die Geoinfra AG (ehemals Schulthess + Dolder AG) für die Sanierung des Abwasserpumpwerk «Schwimmbad Schwarz» ein Massnahmenkonzept zu erstellen. Dabei wurden zwei Standorte untersucht. Der Entscheid fiel auf den neuen, rund 15 m Richtung Süden liegenden Standort, zwischen den Veloparkplätzen und dem Muldenstandort für Rasenschnitt. Damit erfolgt eine komplette Entflechtung mit dem Schwimmbad und das Bauwerk kommt dadurch komplett ausserhalb des Gewässerraums zu liegen. Zudem steht mehr Platz für das Bauen zur Verfügung. Am bevorzugten Standort sind weniger bestehende Werkleitungen vorhanden, welche umgelegt und koordiniert werden müssen und die Arbeiten werden weniger durch Bestandsbauten (Eingang Schwimmbad und Vorplatz) eingeschränkt.

Das Bauprojekt bedarf einer baurechtlichen Bewilligung nach dem Planungs- und Baugesetz (PBG). Für das Abwasserpumpwerk findet das ordentliche Baubewilligungsverfahren Anwendung.

Bauprojekt

Mit der Projektierung wurde das Ingenieurbüro Kielholz + Stäheli AG, 8360 Eschlikon, beauftragt.

Das vorliegende Bauprojekt basiert auf dem Vorprojekt der Schulthess + Dolder AG vom 23. November 2018, dem Massnahmenkonzept der Geoinfra AG vom 18. Juli 2023, dem Geotechnischen Bericht der Brüscheiler Geotechnik AG vom 30. November 2023, dem Leitungskataster Kanalisation / Werkleitungen sowie den einschlägigen Normen und Vorschriften des Kantons Zürich, des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) und des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA).

Das Bauprojekt sieht ein Abwasserpumpwerk mit Wartungs- und Stapelraum vor, welches vollständig unterirdisch zu liegen kommt. Der Zugang zum Pumpwerk erfolgt mit einer Zugangstreppe aus östlicher Richtung.

Stapelvolumen

Das Stapelvolumen soll als Stau über dem eigentlichen Pumpensumpf als achteckiger Bau realisiert und vor Ort betoniert werden. Gesamthaft soll das Stapelvolumen neu 118 m³ betragen. Das sind rund 13-mal mehr als beim alten Pumpwerk. Zudem liegt das gewählte Stapelvolumen rund 22 m³ über dem minimalen Stapelvolumen von 96 m³



(ermittelter Abwasseranfall pro Tag). Dadurch kann die Reaktionszeit im Notfall für das Klärwerkpersonal um rund 5 Stunden verlängert werden und das angefallene Schmutzwasser kann verzögert, bei geringer Belastung in der Abwasserreinigungsanlage (ARA), zugeführt werden. Der Stapelraum wird als Ex-Zone 2 deklariert. Sämtliche elektrischen Einrichtungen sind entsprechend Ex-geschützt und die Abdeckungen werden gasdicht ausgeführt.

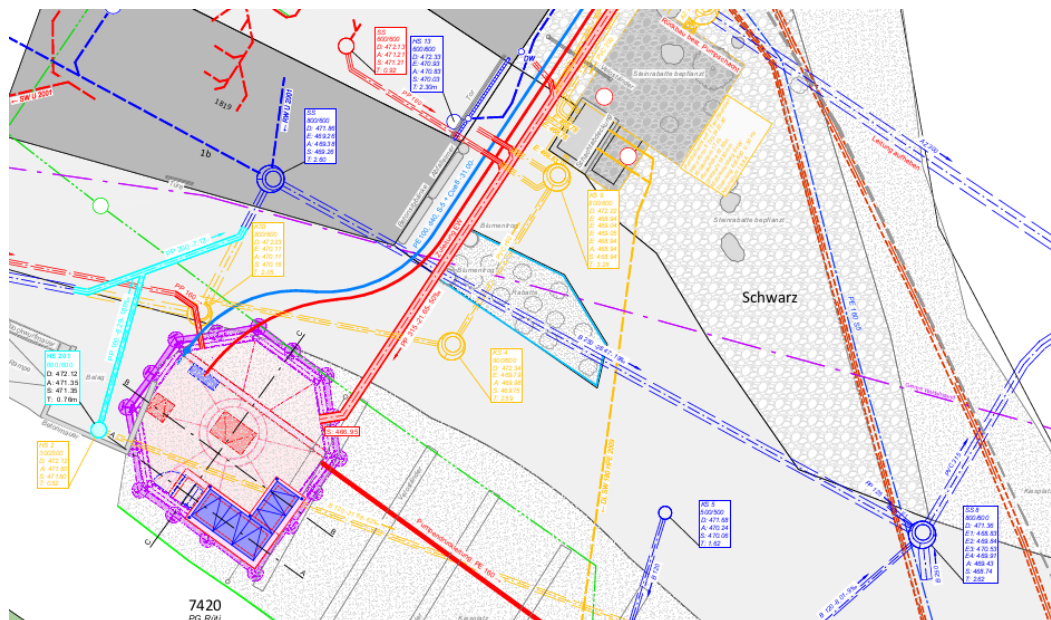
Der maximale Schmutz- und Regenwasserzufluss beträgt 5.5 l/s. Zur Förderung des Abwassers werden zwei Entleerungspumpen im Pumpensumpf installiert. Mit einer separaten, zeitabhängigen Steuerung wird eine dritte Pumpe betrieben, die kurz vor der Entleerung einschaltet und im Stapelbehälter eine Rotation erzeugt. Dadurch wird eine selbstreinigende Wirkung von Boden und Wänden erzielt.

Wartungsraum

Im Wartungsraum sind die Rückschlagklappen, Absperrschieber und der Kollektor sichtbar und demontierbar angeordnet. Zur Ausstattung gehören ein Handwaschbecken mit Heisswasser, ein Schlauchhaspel und eine Werkbank. Zudem wird für ein körperschonendes Arbeiten eine Krananlage eingebaut. Zur Arbeitssicherheit sind zusätzlich Vorkehrungen gegen Absturz bei den Zugängen in den Stapelraum vorgesehen.

Baugrube

Für das Pumpwerk muss eine Baugrube von ca. 10 m Tiefe ausgehoben werden. Gemäss dem geoteschnischen Bericht der Brüschwiler Geotechnik AG besteht das Aushubmaterial grösstenteils aus schwerabbaubarem Felsen. Der Rest besteht aus normal baggerbarem Lockergestein. Aufgrund des blockigen Felsmaterials muss auf die gesamte Aushubtiefe eine Rühlwand mit zwei Spiesskränzen verbaut werden.



Das bestehende Pumpwerk muss während der Bauphase weiter betrieben werden. Dazu ist eine provisorische Anpassung bei drei Zuläufen während der Bauzeit geplant. Nach der Inbetriebnahme vom neuen Pumpwerk sollen die technischen Einrichtungen

rückgebaut und die sichtbaren, oberflächlichen Elemente abgebrochen werden. Für das restliche Bauwerk ist eine Verfüllung mit geeignetem Material vorgesehen.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Das Geschäft trägt durch positive Effekte zur Erreichung der Klimaziele bei. Durch das Grössere Stapelvolumen kann die Leerung des Pumpwerks von durchschnittlich 40-mal täglich auf 2-mal Täglich reduziert werden. Dadurch wird Strom für den Pumpenbetrieb eingespart und der Verschleiss der Pumpen reduziert sich ebenfalls wesentlich.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der gebundenen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Baugrube	405'000.00
Baumeisterarbeiten	145'000.00
Erschliessung	128'000.00
Technische Ausrüstung Pumpwerk	263'000.00
Technische Arbeiten / Honorare	147'000.00
Gebühren	15'000.00
Diverse Arbeiten	20'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	113'000.00
Total inkl. MWST	1'236'000.00
Projektierungskredit, Ressort vom 10.4.2018 und 12.9.2023	-75'000.00
Total gebundene Ausgaben	1'161'000.00

Beim Kostenvoranschlag (+/- 10 %) handelt es sich um Erfahrungswerte aus der Bausaison 2023 ähnlicher Projekte.

Gemäss Anschlussvertrag vom 22. September 2022 zwischen den Gemeinden Rüti und Bubikon sind die Investitionskosten je zur Hälfte zu finanzieren.

*Anteil Gemeinde Rüti	CHF	618'000.00
Anteil Gemeinde Bubikon	CHF	618'000.00
Total	CHF	1'236'000.00

Durch die Gemeinde Rüti erfolgt eine Vorfinanzierung. Erste Zahlungen werden ab 2025 bei der Gemeinde Bubikon eingefordert.



Kapital- und übrige Folgeaufwände und -erträge

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Ausgabe legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet. Zusammenstellung für das erste ganze Betriebsjahr:

Bezeichnung		Basis CHF	Betrag CHF
Planmässige Abschreibungen			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Übrige Tiefbauten	30 Jahre	*618'000.00	20'600.00
Verzinsung:			
Zinsaufwand	1.1 %	309'000.00	3'399.00
Kapitalfolgeaufwand (im ersten Betriebsjahr)			23'999.00

Es werden weder betriebliche Folgekosten (Sachaufwand) noch personelle Folgekosten erwartet.

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 1'236'00.00 (Anteil Gemeinde Rüti CHF618'000.00) sind im Budget 2024 mit CHF 250'000.00 eingestellt. Die weiteren Ausgaben werden in das Budget 2025 aufgenommen.

Die Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2026 mit CHF 795'000.00 berücksichtigt.

Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung im Konto 106201.5030.00 INV00073 belastet.

Submission

Es erfolgt eine Submission, da der Schwellenwert gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB) der Auftragsart Bauleistung von CHF 300'000.00 erreicht wird.

Es ist für die Baugrube und die Baumeisterarbeiten die Verfahrensart Offenes Verfahren anzuwenden. Folgende Zuschlagskriterien und Gewichtungen werden gewählt: Preis 70 %, Auftragsanalyse 15 %, Referenzen Schlüsselpersonen 5 %, Lehrlingsausbildung 5 %, Nachhaltigkeit 5 %. Für die restlichen Arbeiten (technische Einrichtung) wird das freihändige Vergabeverfahren angewendet.



Termine

Der Baustart ist nach der Badesaison 2024 vorgesehen und die Bauarbeiten sollen bis zur neuen Badesaison im 2025 abgeschlossen sein.

Submission	Mai/Juni 2024
Vergabe Baumeisterarbeiten	Juli 2024
Baubeginn	September 2024
Bauvollendung	Frühjahr 2025
Inbetriebnahme	April/Mai 2025

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Gemäss Art. 14–15 des Anschlussvertrags zwischen der Gemeinde Rüti ZH und der Gemeinde Bubikon, vom 22. September 2022, sind Investitionskosten beim Pumpwerk Schwimmbad Schwarz je zur Hälfte zu tragen.

Der Antrag stützt sich auf § 15 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG SchG) vom 8. Dezember 1974.

Demnach hat die Gemeinde zur Ableitung und Reinigung der Abwässer ein öffentliches Kanalnetz mit zentraler Reinigungsanlage entsprechend den Forderungen eines zeitgemässen Gewässerschutzes und nach Massgabe der örtlichen Bedürfnisse zu erstellen, zu verbessern, zu unterhalten und zu betreiben. Damit die gesetzeskonforme Abwasserbeseitigung weiterhin gewährleistet werden kann, sind die Arbeiten zur Ergänzung und Sanierung des Schmutzwasserpumpwerkes Schwimmbad Schwarz infolge fortgeschrittenen Alters der Anlageteile des zu kleinen Stapelvolumens und der vorhandenen betrieblichen Mängel unumgänglich und zeitlich dringend.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe von CHF 1'236'00.00, weil sie zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind und weil der Entscheidungsspielraum in sachlicher, zeitlicher und örtlicher Hinsicht nicht erheblich ist.

Aufgrund von § 5 VGG bzw. aufgrund früherer Beschlüsse der Gemeinde ist die Gemeinde verpflichtet, Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten. Dazu gehört auch der Ersatz der ausgedienten Anlagen und Geräte.



Ein sachlich erheblicher Ermessensspielraum ist vorliegend nicht gegeben, da die Aufgabe der Schmutzwasserreinigung weiterhin erfüllt werden muss. Die ausgediente Anlage wird durch eine den heutigen Anforderungen genügende Anlage ersetzt. Der Verwendungszweck bleibt derselbe. Wenn wie vorliegend technische Sachmittel erneuert werden und diese Ersatzgeräte den neuesten Standard der Technik aufweisen, liegt trotzdem eine gebundene Ausgabe vor.

In zeitlicher Hinsicht besteht kein erheblicher Ermessensspielraum. Auf Grund der Unterdimensionierung des Stapelvolumen, dem Alter der Anlageteile und der vorhandenen betrieblichen Mängel ist der Ersatz als dringlich einzustufen.

In örtlicher Hinsicht liegt kein erheblicher Entscheidungsspielraum vor, da es sich um eine ortsgebundene Anlage handelt.

Beschluss

1. Das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Kielholz + Stäheli AG, 8360 Eschlikon, vom 2. Februar 2024 über die «Sanierung und Ergänzung des Schmutzwasserpumpwerk Schwimmbad Schwarz», wird genehmigt.
2. Für das Bauvorhaben wird eine budgetierte einmalige gebundene Ausgabe von CHF 1'236'000.00 zu Lasten des Kontos 106201.5030.00 INV00073 der Investitionsrechnung genehmigt. Die Kosten belasten die Rechnung 2024 und 2025.
3. Der Kostenanteil der Gemeinde Bubikon von 50 % der Investitionskosten wird 2025 eingefordert.
4. Die Umsetzung der Bauarbeiten sind mit der Abteilung Umwelt im Hinblick auf geplante Bauarbeiten des Schwimmbads Rüti zu koordinieren.
5. Die Abteilung Bau wird ermächtigt und beauftragt:
 - 5.1. Für die ausstehenden Bauarbeiten (Baugrubenaushub, Baumeister- und die übrigen Tiefbauarbeiten eine Submission im offenen Vergabeverfahren unter Anwendung der Zuschlagskriterien, Preis 70 %, Auftragsanalyse 15 %, Referenzen Schlüsselpersonen 5 %, Lehrlingsausbildung 5 %, Nachhaltigkeit 5 %), durchzuführen.
 - 5.2. Die restlichen Arbeiten im freihändigen Verfahren zu vergeben.
 - 5.3. Dem Gemeinderat nach Abschluss der Arbeiten die Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.
 - 5.4. Die vom Bau betroffene Bevölkerung rechtzeitig und umfassend über den Bau zu informieren.
 - 5.5. Den finanziellen Anteil der Gemeinde Bubikon im Jahr 2025 einzufordern.

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Gemeinde Bubikon, Abteilung Tiefbau, Rutschbergstrasse 18, 8608 Bubikon
 - Ingenieurbüro Kielholz + Stäheli AG, Bahnhofstrasse 34b, 8360 Eschlikon
 - Ressortvorsteher Bau
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Umwelt
 - Gemeindewerke Rüti
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Akten Baueingabe
 - Internet «Schmutzwasserpumpwerk Schwimmbad Schwarz - Ergänzung und Sanierung - Projekt und gebundene Ausgabe - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 14. Mai 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber